

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
zur Besetzung der Wahlvorstände für die Auszählung der
Briefwahl zur Wahl des Europäischen Parlaments und
des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald
am 9. Juni 2024

Nach § 5 Kommunalwahlverordnung des Landes Brandenburg (BbgKWahlV) fordert der Wahlleiter vor der Berufung der BeisitzerInnen des Wahlvorstandes die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, BeisitzerInnen vorzuschlagen.

Es ist darauf zu achten, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan

Mitglied sein darf.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung der Briefwahlvorstände erfolgt hiermit durch vereinfachte Bekanntmachung

gemäß § 83 Abs. 6 BbgKWahlV.

Entsprechende Vorschläge sind auf dem Postweg an:

Büro Kreistag und Wahlen
Kreiswahlleiter
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald),
per Fax: 03546 201218 oder
per E-Mail an wahlleiter@dahme-spreewald.de
zu senden.

In Vertretung

gez.

Dreier
stellv. Kreiswahlleiter